



Kollektivvertrag WERBUNG WIEN 2012

Am 5. Juli 2012 wurde der KV WERBUNG WIEN für 2012 abgeschlossen.

- Die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter laut § 20 KV WERBUNG WIEN werden in allen Verwendungsgruppen um 3,3% erhöht.
- Das Mindestgehalt in der Verwendungsgruppe 1, im 1. und 2. Jahr wird mit EUR 1.300,00 festgelegt.
- Das Mindestgehalt in der Verwendungsgruppe 1, nach 2 Jahren wird mit EUR 1.315,00 festgelegt.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden um 3,5% erhöht.
- Es wird eine Einmalzahlung von EUR 50,00 vereinbart. Diese gebührt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch Lehrlingen, deren Dienstverhältnis mit 1. Oktober 2012 aufrecht ist. Die Einmalzahlung ist für Teilzeitbeschäftigte nicht zu aliquotieren, sondern wird zur Gänze ausbezahlt. Die Einmalzahlung wird mit der Weihnachtsremuneration ausbezahlt.
- Nachtzuschlag laut § 6 Absatz 1 Zusatz KV WERBUNG WIEN ist jedenfalls zu bezahlen (also auch in Betrieben ohne Arbeiter und Arbeiterinnen) und beträgt mindestens EUR 1,55. Vor 1. Jänner 2012 in Betrieben bestehende bessere Regelungen bleiben aufrecht.
- Die Reiseaufwandsentschädigung laut Zusatz-KV WERBUNG WIEN wird um 3,3% erhöht.
- Es erfolgt keine Erhöhung der IST Gehälter.
- Alle Beträge sind brutto zu verstehen.
- Rundungsregel: Aufrundung auf den nächst- höheren 10-Cent-Betrag.
- Geltungsbeginn 1. Jänner 2012, Laufzeit 12 Monate.

**WERBUNG
WIEN**